

## **Standards des Familienrates im Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin**

Die im Nachgang des 5. Bundesweiten Netzwerktreffens „Familienrat“ vom 29./30.09.2011 beschlossene Fassung diente als Grundlage zur Erstellung der bezirklichen Standards zum Familienrat in Marzahn-Hellersdorf.

### **Standards des Familienrates in Marzahn-Hellersdorf**

Die folgenden Standards beschreiben die abgestimmte Arbeitsweise des Familienrates in Marzahn-Hellersdorf. Seit September 2022 etablierte das Jugendamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin mit einer Arbeitsanweisung einen verpflichtenden Einsatz der Methode des Familienrates vor oder begleitend zu jeder stationären Unterbringung. Die hier formulierten Standards werden für unabdingbar gehalten, um Bemächtigung von Familien/jungen Menschen zu gewährleisten und wurden im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft bestehend aus Akteuren öffentlicher und freier Jugendhilfe abgestimmt.

#### **1. Empowermenteffekt**

Noch vor Installation eines Familienrates erfolgt durch die fallzuständige Fachkraft im Regionalen Sozialpädagogischen Dienst (RSD) ein Informationsgespräch mit den Personensorgeberechtigten und/oder jungen Menschen zur Aufklärung, warum die Methode des Familienrats eingesetzt wird.

Mit Auftragserteilung an einen Träger zur Durchführung des Familienrates ist eine Beschreibung der Sorge möglichst innerhalb von 5 Arbeitstagen im Leistungsbereich durch die zuständige Fachkraft im RSD an den Träger zu übermitteln. Es erfolgt eine zeitnahe Kontaktaufnahme durch den Träger.

Im Gefährdungsbereich ist schnellstmöglich die Sorgeformulierung an den Träger zu übermitteln. Die Sorgeformulierung soll offen und in Briefform verfasst sein. Der Träger gibt am Tag der Anfrage im Gefährdungsbereich eine verbindliche Rückmeldung zur Fallannahme an die zuständige Fachkraft im RSD und nimmt binnen 2 Arbeitstagen Kontakt zur Familie/jungen Menschen auf.

Sofern kein Kontakt zu Personensorgeberechtigten und/oder jungen Menschen hergestellt werden konnte, erfolgt eine unmittelbare Rückmeldung an die zuständige Fachkraft im RSD.

1.1 Die Familienratskoordination agiert lösungsneutral, unbefangen und hält die Verfahrensstandards ein. Die Interessen der Familie/jungen Menschen sind zu gewährleisten. Die Kontrollaufgaben des öffentlichen Trägers bleiben davon unberührt und werden durch diesen sichergestellt.

1.2 Die Inanspruchnahme einer "**privaten Familienzeit**" ("Family-only-Zeit") ist unabdingbar. Dort werden ohne Fachkräfte Entscheidungen getroffen, Lösungen erarbeitet, Beziehungen geklärt, gestärkt oder erweitert und Pläne erstellt. Die private Familienzeit sichert familiäre Autonomie gegenüber dem Hilfesystem und innerfamiliäre Transparenz. Die Fachkräfte unterstützen diese Planungen im Vorfeld durch klare, für die Familienmitglieder nützliche Informationen hinsichtlich ihrer Sorge, hinsichtlich der Leistungen und Potenziale der Familie und durch fachliches Wissen zum Problem, sind aber nicht an der Entscheidungsfindung beteiligt. Eine Teilnahme von Fachkräften innerhalb des professionellen Netzwerkes findet in der „privaten Familienzeit“ nicht statt.

1.3 Die Familie hat immer ein Recht auf Rückmeldung von der zuständigen RSD Fachkraft zu dem erarbeiteten Plan. Die zuständige Fachkraft vom RSD nimmt in Kinderschutzfällen an der **Konkretisierungsphase** teil. Werden im Ergebnis eines Familienrates auch ambulante oder teilstationäre Hilfen als erforderlich angesehen, kann die zuständige Fachkraft vom RSD ohne weitere kollegiale Beratung diese Hilfen einsetzen, wobei eine Absprache mit der Regionalleitung zum Umfang der Hilfe erfolgen soll. Sofern im Ergebnis des Familienrates eine stationäre Hilfe als notwendig angesehen wird, ist eine unmittelbare Rücksprache der fallzuständigen Fachkraft mit dem Fachvorgesetzten im RSD erforderlich. Sofern Zweifel an der Geeignetheit einer stationären Hilfe bestehen, wird durch die zuständige RSD-Fachkraft unmittelbar Kontakt zur Familie/jungen Menschen aufgenommen und einen Folgerat unter Einbezug der Regionalleitung veranlassen.

1.4 Die Familienratskoordination unterstützt die Familie/jungen Menschen in der Organisation ihres Familienrates. Die Familie/junger Mensch gestaltet Rahmenbedingungen wie Zusammensetzung, Zeit, Ort und Sprache des Familienrates entsprechend dem individuellen Anlass.

1.5 Es wird eine Atmosphäre ermöglicht, die allen Teilnehmenden Sicherheit gibt und sie zur freien Meinungsäußerung aufschließen kann. Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ist zu gewährleisten. Dies umfasst insbesondere die angemessene Beteiligung wie auch Berücksichtigung der Interessen beteiligter junger Menschen.

1.6 Der erarbeitete Plan muss schriftlich durch die Familie/jungen Menschen festgehalten werden und allen zu Verfügung stehen. Der Plan beinhaltet Arbeitsabsprachen, Notfallplan und einen Termin für den regelhaften Folgerat. Zudem soll der Plan auch beinhalten, wer das Jugendamt informiert, sofern Mindeststandards im Kinderschutz nicht eingehalten werden können. Es erfolgt keine Berichtslegung des Trägers, lediglich eine Fotodokumentation vom Plan der Familie. Es ist kein gesonderter Hilfeplan notwendig.

## **2. Netzwerk- und Gemeinweseneffekt**

Mit dem Familienrat soll neben einer inhaltliche Auseinandersetzung der Teilnehmer:innen mit der Sorge des Jugendamtes auch eine überfamiliäre Netzwerkerweiterung stattfinden.

2.1 Der Familienrat trägt zur Erweiterung des Kreises der Beteiligten durch möglichst viele Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus der Lebenswelt bei, die von der Familie bestimmt werden. Die Übernahme von Reisekosten für das Netzwerk der Familie/ jungen Menschen erfolgt durch das Jugendamt, sofern digitale Teilnahmemöglichkeiten aus inhaltlichen Gründen nicht umgesetzt werden konnten und eine Verhältnismäßigkeit und damit dringende Notwendigkeit besteht (nach Rücksprache mit dem RSD).

2.2 Es soll eine möglichst große Vielfalt an Familienratskoordinatoren:innen (Fachkräftekoordinator:innen und/oder Bürgerkoordinator:innen) aufgebaut werden, um unterschiedlichen Hintergründen von Familien möglichst gerecht zu werden. Wann immer möglich und von der Familie erwünscht, sollte eine Koordination eingesetzt werden, die sich auch in der Muttersprache der Familie, ihrer Religion und Kultur auskennt, bzw. eine kulturelle Nähe zur Familie mitbringt.

2.3 Familien sollen Kontaktmöglichkeiten zu anderen Familien bekommen und Familienmitglieder, die selbst einen Familienrat erfahren haben, sollen Gelegenheit bekommen, bei der strategischen und praktischen Weiterentwicklung der Methode des Verfahrens „Familienrat“ mitzuwirken.

### **3. Organisationsoptimierung**

3.1 Es gibt keine für das Familienratsverfahren "ungeeigneten Fälle", der Familienrat soll verbindlicher Standard für Hilfeplanverfahren in Marzahn-Hellersdorf werden. Eine Erweiterung des Anwendungskontextes über stationäre Hilfen hinaus wird ausdrücklich erwünscht.

3.2 Ausreichendes Zeit- und Finanzbudget für die Information der Familie/jungen Menschen, für Vorbereitung und Durchführung von Familienräten wird in bezirklichen Kooperationsverträgen mit den freien Trägern der Jugendhilfe geregelt und festgelegt.

3.3 Familienratskoordinator:innen und BürgerkoordinatorInnen müssen in Leitbild und Methodik des FamilienRates geschult sein. Hierbei sind die Empfehlungen zu Aus- und Fortbildungsangeboten des Netzwerkkonferenzen e.V.\* zu berücksichtigen. Der freie Träger gewährleistet die Möglichkeit fachlicher Begleitung der Familienratskoordinator:innen.

3.4 Die Durchführung des Familienrates ist kein Einzel-Ereignis, sondern ein Prozess von Planung, Umsetzung, Evaluation und optimierter Planung.

3.5 Familienräte sollen systematisch evaluiert werden, um Ergebnisse zu dokumentieren, um methodische Verbesserungen zu ermöglichen und um strukturelle Probleme, die sich in individuellen Problemen zeigen, zu identifizieren.

\* <https://www.netzwerkkonferenzen.org/wp-content/uploads/2023/01/NetKo-Empfehlungen-Aus-und-Fortbildungsangebote.pdf>